



Beschluss des Stadtrats

vom 25. August 2021

GR Nr. 2021/226

Nr. 807/2021

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech und Emanuel Eugster betreffend Zusammenstellung der Polizeieinsätze seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums im Kreis 5 sowie Regelung der Zugangskontrolle

Am 26. Mai 2021 reichten Gemeinderat Stefan Urech und Gemeinderat Emanuel Eugster (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2021/226, ein:

Vor dem Bundesasylzentrum im Kreis 5 stehen häufig Polizeifahrzeuge. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Ursache der Polizeieinsätze.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Zusammenstellung der Einsätze seit Eröffnung des Bundesasylzentrums, bei denen der Polizeieinsatz aufgrund von Gesetzesübertretungen erfolgt ist (Anzahl und Art der Übertretungen).
2. Wie wird die Zugangskontrolle zum Bundesasylzentrum im Moment gehandhabt und wie hat sich diese seit der Eröffnung verändert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wir bitten um eine Zusammenstellung der Einsätze seit Eröffnung des Bundesasylzentrums, bei denen der Polizeieinsatz aufgrund von Gesetzesübertretungen erfolgt ist (Anzahl und Art der Übertretungen).

Die Polizei hat seit Eröffnung bis Ende Mai 2021 bei Ausrückfällen zum Bundesasylzentrum (BAZ) Zürich an der Duttweilerstrasse 68 Rapporte zu den nachfolgend aufgeführten Tatbeständen («Gesetzesübertretungen») gemäss Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0), Betäubungsmittelgesetz (BetmG, SR 812.121) und gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20) erstellt.

Rapportierte Tatbestände 1.11.2019 bis 31.5.2021	Anzahl
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	31
Sachbeschädigung	8
Diebstahl	6
Tätlichkeiten	5
Körperverletzung	3
Unbefugter Besitz von Betäubungsmitteln (leichter Fall)	3
Angriff (Körperverletzung)	2
Einbruchdiebstahl und Versuch	2
Diebstahl ab/aus Fahrzeug und unbefugter Besitz von Betäubungsmitteln	1
Diebstahl und Drohung	1
Diebstahl und Konsum von Betäubungsmitteln	1



2/2

Hausfriedensbruch	1
Hinderung einer Amtshandlung	1
Ladendiebstahl	1
Rechtswidrige Einreise/Aufenthalt	1
Vergewaltigung	1
Total	68

Frage 2

Wie wird die Zugangskontrolle zum Bundesasylzentrum im Moment gehandhabt und wie hat sich diese seit der Eröffnung verändert?

Die Zugangskontrolle erfolgt nach Angabe des zuständigen Staatssekretariats für Migration (SEM) gemäss dem schweizweit für alle BAZ zur Anwendung kommenden Sicherheitskonzept des SEM.

Grundsätzlich wird jeder Ein- und Austritt in das BAZ registriert (Zugangskontrolle) – unabhängig davon, ob es sich um eine asylsuchende Person, Mitarbeitende oder Besuchende handelt. Das SEM benötigt stets die Übersicht über die aktuelle Belegung des BAZ. Diese Zugangskontrollen erfolgen durch den vom SEM beauftragten externen Sicherheitsdienstleister Protectas. Das Sicherheitspersonal durchsucht jede asylsuchende Person, die das Zentrum betritt, ebenso wie allfällig mitgeführtes Gepäck. Mitarbeitende des BAZ werden nicht durchsucht, ihr Eintritt erfolgt über den Personalausweis. Besuchende des BAZ geben bei der Loge ihre Identitätsausweise bis zum Austritt ab und können ohne Durchsuchung eintreten.

Die Zugangskontrolle hat sich gemäss SEM in den bald zwei Betriebsjahren insofern verändert, als Kinder bis 12 Jahre nicht mehr systematisch durchsucht werden, ebenso wie rückkehrende Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti